



## Herkunftssprachlicher Unterricht im Märkischen Kreis

8 Sprachen – 28 Lehrkräfte – 52 Schulen

### Was ist herkunftssprachlicher Unterricht?

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu erhalten bzw. zu verbessern.

Hierzu wird unter bestimmten Voraussetzungen in Ergänzung zum regulären Unterricht herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Das Schulamt für den Märkischen Kreis ist für die Planung und Organisation zuständig.

Je nach Größe der Lerngruppe stammen die Teilnehmer aus verschiedenen Schulen und werden (oftmals nachmittags) an einer Schule zentral unterrichtet.

### Wie kann man sich bei einer bereits bestehenden Lerngruppe anmelden?

Soll ein Kind in eine bereits bestehende Lerngruppe aufgenommen werden, können die Eltern **über die Schule, die ihr Kind besucht**, eine Anmeldung zum HSU vornehmen. **Die Aufnahme erfolgt immer zu Schuljahresbeginn.**

**Beim Schulwechsel nach Klasse 4 ist die erneute Anmeldung zum HSU im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der weiterführenden Schule erforderlich.**

Eltern von **Schulanfängern können im Rahmen der Anmeldung in der Schule (im Herbst des Vorjahres) einen entsprechenden Anmeldevordruck** ausfüllen und **bis zum 15.02. an der aufnehmenden Schule** abgeben.

### Welche Voraussetzungen müssen für die Neueinrichtung einer Gruppe erfüllt werden?

Zur Einrichtung einer neuen Gruppe für den herkunftssprachlichen Unterricht müssen schriftliche Anmeldungen der Erziehungsberechtigten von 15 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule bzw. 18 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I gleicher Herkunftssprache vorliegen.

Mit der Unterschrift werden die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen, sobald dieser eingerichtet wird.

Das Schulamt des Märkischen Kreises ermittelt anhand der Anmeldungen den Bedarf für den herkunftssprachlichen Unterricht und beantragt die entsprechenden Stellen/Stellenanteile bei der Bezirksregierung Arnsberg, die die Vergabe der Stellen koordiniert.

Da es sich beim herkunftssprachlichen Unterricht um ein freiwilliges Angebot des Landes handelt, ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen begrenzt. Sofern Stellen/Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden können, sucht das Schulamt eine entsprechend geeignete Lehrkraft und richtet die Gruppe ein.

Weitere Informationen zum Thema „Herkunftssprachlicher Unterricht“ finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung:

[http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher\\_unterricht/index.php](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher_unterricht/index.php)

### **Gruppen für den herkunftssprachlichen Unterricht in Menden**

Stand 01.08.2019

<b>Ort</b>	<b>Sprache</b>	<b>Schule</b>
Menden	Arabisch	Katholische Grundschule Josef Grundschule Platte Heide
	Griechisch	Katholische Grundschule Josef
	Italienisch	Katholische Grundschule Josef
	Polnisch	Grundschule Bischof-von-Ketteler Grundschule Platte Heide
	Russisch	Grundschule Platte Heide
	Türkisch	Grundschule Albert-Schweitzer Katholische Grundschule Josef Gesamtschule Menden